



CORONA KONZEPT DER TG BIBERACH FÜR DIE INZIDENZSTUFE 1

2. JULI 2021

TURNGEMEINDE BIBERACH 1847 E.V.
Adenauerallee 11, 88400 Biberach

Rückkehr zum Sportbetrieb bei der TG Biberach

Alle Informationen auf einen Blick	2
Grundregeln für die Beachtung im Training 02.07.2021	3
Mögliches Trainingsangebot	4
Nachweis Getestet, Geimpft, Genesen	4
Sportveranstaltungen	4
Meldung der Trainingseinheiten	4
Vergabe der Sportflächen	5
<i>Sporthallen</i>	5
Aktuelle Fragestellungen	6
Was versteht man unter „Publikumsverkehr“ im Zusammenhang mit geschlossenen Sportstätten?.....	6
Was ist bei der Nutzung der Umkleiden und Duschen zu beachten?	6

Alle wichtigen Informationen auf einen Blick

- ✓ Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist gestattet.
- ✓ Für den Outdoor- und Indoorsport gibt es keine Einschränkungen mehr.
- ✓ Keine Testpflicht und keine Personenbeschränkung mehr.
- ✓ 3G-Regel entfällt (Getestet, Genesen, Geimpft).
- ✓ Alle Sportler*innen und Trainer*innen müssen vor Ihrer Trainingseinheit über die Luca-App einchecken oder per Formular ihre Anwesenheit der Geschäftsstelle melden.
- ✓ Die Belegung der Sporthallen ist über den normalen Hallenbelegungsplan geregelt.
- ✓ Für das Outdoortraining stehen drei Trainingsflächen zur Verfügung, deren Belegungspläne auf der Homepage der TG Biberach zu finden sind: [TG Biberach 1847 e.V. – Immer in Bewegung. \(tg-biberach.de\)](https://www.tg-biberach.de) .

Grundregeln für Trainingsangebote ab dem 28.06.2021

- ✓ Kontakte außerhalb des Trainings sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- ✓ Auf allen Laufwegen, in den Umkleiden (ausgenommen sind die Duschen) und bis zum Betreten der Halle ist eine medizinische Maske tragen.
- ✓ Der Trainer muss immer dann eine medizinische Maske tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- ✓ Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- ✓ Die Nutzung der Umkleiden und Duschen sind wieder gestattet.
- ✓ Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen nach der Einheit gereinigt werden. Wenn möglich nutzt jeder Sportler nur das eigene Material.
- ✓ Die Teilnahme an Sportangeboten der TG mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d.h. Erkältungszeichen, Grippe-symptomen, akuter Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn ist untersagt.
- ✓ Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- ✓ Bei der Gestaltung der Trainingseinheiten sind die Konzepte der jeweiligen Fachverbände zu beachten.

Mögliches Trainingsangebot

Für den Outdoor und Hallensport gibt es keine Einschränkungen mehr. Es besteht keine Testpflicht mehr und auch die Personenbeschränkung ist aufgehoben.

Nachweis Getestet, Geimpft, Genesen

Entfällt!

Sportveranstaltungen

Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen mit Maskenpflicht

In geschlossenen Räumen (Wahlmöglichkeit):

max. 500 Personen mit Maskenpflicht und ohne 3 G

max. 30 % der Kapazität der Zuschauerkapazität mit Maskenpflicht und ohne 3 G Regelung

max. 60 % der Zuschauerkapazität mit 3 G Regelung

Die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden sowie Sportlerinnen und Sportler werden bei der Ermittlung der zulässigen Anzahl der Zuschauerinnen und Zuschauer nicht berücksichtigt.

Die zulässige Anzahl an Sportlerinnen und Sportlern bei Wettkampfveranstaltungen ist unbegrenzt und für den Freizeit- und Amateursport. Wer eine Wettkampfveranstaltung abhält, hat ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Datenverarbeitung (Erfassung aller Teilnehmer und Besucher) durchzuführen. Die Geschäftsstelle stellt für die digitale Erfassung auf Anfrage Luca Codes zur Verfügung.

Meldung der Trainingseinheiten

Für die Meldung der Trainingseinheit (als Nachweis für das Gesundheitsamt) gibt es drei Möglichkeiten:

- Einzelanmeldung aller Teilnehmer und Trainer über die App Luca ([Anleitung auf der TG Homepage](#))
- Meldung jeder Trainingseinheit bis 24 Stunden nach der Einheit mit dem Meldeformular für Gruppentraining ([siehe TG Homepage](#)) .
- Wöchentliche Meldung der gesamten Abteilung als Tabelle ([siehe TG Homepage](#)). Die Meldung muss bis spätestens Sonntagabend der aktuellen Woche erfolgen.

Alle Meldungen sind per E-Mail an training@tg-biberach.de zu senden.

Vergabe der Sportflächen

Sporthallen

Die Belegung der Sporthallen ist über den normalen Hallenbelegungsplan geregelt. Folgende Sportflächen stehen nicht oder eingeschränkt zur Verfügung:

1. Braith Gymnastiksaal (Sanierungsarbeiten)
2. Mali Sporthallen (Hallenneubau)

In der Kreissporthalle (Paul-Heckmann-Halle) stehen keine Duschen und Umkleiden zur Verfügung.

Outdoortraining

Es stehen drei Außensportflächen zur Verfügung. Jede Fläche wird (nach entsprechender Größe) in Trainingsbereiche unterteilt:

- **TG Beachfelder → 2 Trainingsflächen**
- **Stadion → 4 Trainingsflächen**
- **Übungsfeld → 2 Trainingsflächen**

Jede Trainingsfläche darf separat nach den aktuellen Regelungen der Trainingsgruppe genutzt werden. Die Gruppen müssen einen Mindestabstand von 10 Metern zur nächsten Gruppe jederzeit einhalten. Eine Mischung der Gruppen ist nicht erlaubt. Die Absprache über die Verteilung der Fläche obliegt den anwesenden Trainern.

Alle Belegungspläne sind auf der [TG Homepage](#) veröffentlicht.

Für eine verbindliche Buchung muss eine E-Mail mit gewünschter Fläche und Zeit, Abteilung, Ansprechpartner an m.bloy@tg-biberach.de erfolgen. Die Buchung ist so lange gültig bis eine Veränderung der Corona-Verordnung in Kraft tritt.

Aktuelle Fragestellungen

Was versteht man unter „Publikumsverkehr“ im Zusammenhang mit geschlossenen Sportstätten?

Die Sportstätten sind nicht geschlossen, vielmehr geht es um den Trainings- und Übungsbetrieb in geschlossenen Räumen wie z. B. in Tennishallen oder in Sporthallen. Publikumsverkehr sind mit Blick auf den Trainings- und Übungsbetrieb die Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer etc., ggfs. Eltern, die Kinder ins Training bringen usw.

Was ist bei der Nutzung der Umkleiden und Duschen zu beachten?

In den Umkleiden ist der Mindestabstand von 1,5 Metern jederzeit einzuhalten. Wie auch im sonstigen Gebäude (außer der Sporthalle) besteht auch beim Umziehen Maskenpflicht. Bei der Nutzung der Dusche muss keine Maske getragen werden.